#### **Abdruck**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Kaiserstraße 31 | 55116 Mainz

Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG Kraftwerkallee 1 55120 Mainz REGIONALSTELLE GEWERBEAUFSICHT

Kaiserstraße 31 55116 Mainz Telefon 06131 96030-0 Telefax 06131 96030-99 referat22@sgdsued.rlp.de www.sgdsued.rlp.de

18.07.2017

Mein Aktenzeichen 22/04/5.1/2017/0018 Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom 23.03.2017 Wi-17-01 Ansprechpartner/-in / E-Mail Volker Steiner Volker.Steiner@sgdsued.rlp.de **Telefon / Fax** 06131 96030-43 06131 96030-99

### I. Entscheidung

Auf Ihren Antrag vom 23.03.2017 AZ: Wi-17-01 ergeht folgender

### BESCHEID

Es wird Ihnen

die Genehmigung zur Änderung des Kraftwerkes mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2551 MW durch Änderung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (Kraftwerk 5) unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

1/15

Konto der Landesoberkasse: Deutsche Bundesbank Ludwigshafen IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05 BIC: MARKDEF1545 **Besuchszeiten:**Montag-Donnerstag
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr



# II. Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Änderung und den Betrieb des Blockheizkraftwerkes durch

- Verkleinerung der Gebäudekubatur
- Änderung der Gruppierung der Schornsteinzüge
- Wechsel der Trafoausführung zu Trockentrafos
- Anpassung der Zu- und Abluftanordnung und der Flächengrößen
- Änderung der Schalldämpferanordnung im Abgassystem
- Anpassung der Behältergrößen im Ölsystem und im Harnstoffsystem
- Trennung des Steuerluft- und des Arbeitsluftsystems

Die bestehenden Genehmigungen bleiben unberührt, soweit dieser Bescheid nicht anderes bestimmt.

### III. Nebenbestimmungen und Hinweise

Der Bescheid wird entsprechend den im Anhang 1 aufgeführten und anhängenden Antragsunterlagen erteilt und mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

### A Nebenbestimmungen

#### 1. Baurecht/Brandschutz

- Die 2. Fortschreibung des Brandschutzkonzept (BSK) des Sachverständigenbüros Müller-BBM vom 17. März 2017, Vorgangsnummer M135368/01, wird als Grundlage für die brandschutztechnischen Maßnahmen zu oben genanntem Bauvorhaben und unter Beachtung der nachstehenden brandschutztechnischen Auflagen akzeptiert und ist in vollem Umfang zu realisieren. Abweichungen zu Festlegungen der v.g. Punkte des Brandschutzkonzeptes bedürfen der Zustimmung der Berufsfeuerwehr Mainz.
- 1.2 Vor der Ingebrauchnahme ist mit der Fertigstellungsanzeige (d. h. zwei Wochen vor der abschließenden Fertigstellung) durch den Sachverständigen für baulichen Brandschutz eine Bescheinigung vorzulegen, in der die ordnungsgemäße Ausführung der Bauarbeiten in Bezug auf den Brandschutz entsprechend der Bauunterlagen bestätigt wird (§ 78 Abs. 7 LBauO).
- 1.3 Der Aufbau und der Betrieb der Brandmeldeanlage sind hinsichtlich der Alarmierung und der Alarmorganisation mit der Feuerwehr (Amt 37) abzustimmen. Hierbei sind insbesondere festzulegen:
  - Errichtung eines neuen Feuerwehr-Schlüsseldepots,
  - Aufgrund der Größe des Objektes sind im Feuerwehr-Schlüsseldepot zwei überwachte Generalschlüssel vorzuhalten,
  - Anordnung eines Freischaltelementes,

- Für die neu hinzu gekommenen Bereiche sind Feuerwehr-Laufkarten zu erstellen. Die vorhandenen Feuerwehr-Laufkarten sind dem Standard der neu zu erstellenden Laufkarten anzupassen,
- Eine Meldergruppenkartei ist so anzulegen, dass ein sofortiger Zugriff auf
  die Meldergruppenkarte möglich ist; dabei sind Maßnahmen gegen den
  Zugriff Unbefugter zu treffen. Je Meldergruppe ist mindestens eine gesonderte Meldergruppenkarte erforderlich. Bei Brandmeldeanlagen mit mehr
  als 50 Laufkarten muss bei Alarm über der betreffenden Meldergruppenkarte eine rote Leuchtanzeige aufleuchten, um das Auffinden der entsprechenden Meldergruppenkarte zu erleichtern,
- Grundsätzlich ist der gewaltfreie Zutritt zu allen brandmelderüberwachten
   Bereichen für die Feuerwehr sicherzustellen,
- Es sind die technischen Anschaltbedingungen (TAB) der Feuerwehr Mainz zu beachten.

#### 2. Hinweise

## 2.1 <u>Hinweise Wasserrecht</u>

- 2.1.1 Die Direkteinleitung des Niederschlagwassers der Dach- und Verkehrsflächen ist in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der SGD Süd -obere Wasserbehörde- zu beantragen.
- 2.1.2 Eine aktualisierte Übersicht der HBV- und LAU-Anlagen findet sich in den Tabellen 7-4 und 7-6 in Register 7 der Antragsunterlagen.

### 2.2 Hinweise des Stadtplanungsamtes

2.2.1 Die Farbgestaltung ist, wie mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt, umzusetzen.

## IV. Begründung

# 1. <u>Darstellung des Genehmigungsverfahren</u>

Die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG betreibt in Mainz ein Kraftwerk mit einer genehmigten Feuerungswärmeleistung von 2551 MW. Das Blockheizkraftwerk (KW IV) wurde mit Bescheid vom 10.11.2016 genehmigt. Das Genehmigungsverfahren wurde im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Mit Datum vom 23.03.2017 hat die Firma die wesentliche Änderung ihres Kraftwerkes beantragt.

Gleichzeitig hat die Firma gemäß § 8a BlmSchG die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns beantragt. Die Zulassung zum vorzeitigen Baubeginn wurde am 19.04.2017 erteilt.

Der Genehmigungsantrag umfasst die Anpassung des genehmigten Blockheizkraftwerkes an die aktuelle spezifische Anlagentechnik des Anlagenherstellers.

Das Vorhaben ist auf Grund der §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im förmlichen Verfahren zu genehmigen. Nach § 16 Abs. 2 BImSchG

soll die zuständige Behörde von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrags und der Unterlagen absehen, wenn der Träger des Vorhabens dies beantragt und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter nicht zu besorgen sind.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Voraussetzungen zur Durchführung des Verfahrens ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben sind.

Das Vorhaben ist der Nummer 1.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen.

Die Prüfung gemäß § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und § 1 Abs. 3 der 9. BlmSchV hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen war.

Die Feststellung gemäß § 3a UVPG wurde am 17.07.2017 im Staatsanzeiger und auf der Homepage der SGD Süd bekannt gegeben.

### 2. Genehmigungsentscheidung

Die Genehmigungsentscheidung erfolgte nach Prüfung des Antrages unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz erfüllt sind, wenn die Anlage entsprechend den im Genehmigungsbescheid enthaltenen Auflagen und Bedingungen und in Übereinstimmung mit den eingereichten Unterlagen errichtet und betrieben wird.

Die Genehmigung war daher zu erteilen.

### Rechtsgrundlagen:

- §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBI.I S.1274) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. November 2016 (BGBI. I S. 2749), in Verbindung mit Nr. 1.1 Verfahrensart G der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.2013 (BGBI.I S.973).zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Januar 2017 (BGBI. I S. 42).
- § 70 der Landesbauordnung (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBI. S. 365)
   zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juni 2015 (GVBI. 2015, S. 77)

VI.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd einzulegen.

#### Der Widerspruch kann

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion
 Süd, -Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, Kaiserstr.31, 55116 Mainz
 oder

 durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de
 erhoben werden.

VII.

### Kostenentscheidung:

Für diesen Bescheid und wird auf Grund § 2 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBI. S. 578) in Verbindung mit Nr. 4.1.1.1 Besonderes Gebührenverzeichnis vom 20.04.2006 (GVBI. S.165), eine Gebühr erhoben. Der Kostenbescheid folgt mit gesondertem Schreiben.

Die für die Bearbeitung der baurechtlichen Stellungnahme gemäß der lfd.Nr. 4.13.1 der Zweiten Landesbauordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden und über die Vergütung der Leistungen der Prüfingenieure für Baustatik (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 09.01.2007 anfallende Gebühr wird vom Bauamt direkt beim Antragsteller erhoben.

Im Auftrag

gez

Erich Bamberger

# Anhang 1 zum Bescheid vom 18.07.2017 Az: 22/4//5.1/2017/0018

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil der Genehmigung.

# Ordner 1

### Kapitel 1

## 1 Antrag

- 1.1 Antragsgegenstand
- 1.2 Antrag auf Absehen von der öffentlichen Bekanntmachung sowie der Auslegung des Antrags und der Unterlagen nach § 16 (2) BImSchG
- 1.3 Weitere Genehmigungstatbestände nach § 13 BlmSchG
- 1.4 Nicht nach § 13 BlmSchG eingeschlossene behördliche Entscheidungen
- 1.5 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
- 1.6 Kostenübernahmeerklärung
- 1.7 Formular 1.1 Antrag nach § 16 BlmSchG
- 1.8 Formular 1.2 Allgemeine Angaben Blatt 2
- 1.9 Ansprechperson
- 1.10 Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens

### Kapitel 2

#### 2 Inhaltsverzeichnis

2.1 Formular 2

## 3 Standort / Topographie

- 3.1 Beschreibung
- 3.2 Topographische Karte
- 3.3 Flächennutzungsplan
- 3.4 Katasterunterlagen
- 3.5 Lageplan 1:500

### Kapitel 4

# 4 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

- 4.1 Anlagengliederung / Betriebseinheiten
- 4.2 Anlagen- und Betriebsbeschreibung
  - 4.2.1 Betriebseinheit BE 01 Medienversorgung
  - 4.2.2 Betriebseinheit BE 02 Motor/Generator
  - 4.2.3 Betriebseinheit BE 03 Abgassystem
  - 4.2.4 Betriebseinheit BE 04 Elektro- und Leittechnik
- 4.3 Maßnahmen bei Betriebseinstellung
- 4.4 Formular 3 Anlagendaten
- 4.5 Fließbilder
  - 4.5.1 Grundfließbild mit Betriebseinheiten
  - 4.5.2 Verfahrensfließbilder
  - 4.5.3 Elektro- und Leittechnik Schemata
- 4.6 Aufstellungspläne
  - 4.6.1 Lageplan und Grundrisse
  - 4.6.2 Schnitte

#### 5 Stoffe und Stoffdaten

5.1	Eingangsstoffe
-----	----------------

- 5.2 Zwischenprodukte
- 5.3 Ausgangsstoffe
- 5.4 Formular 4 Gehandhabte Stoffe
- 5.5 Sicherheitsdatenblätter
  - 5.5.1 Sicherheitsdatenblatt Motorenöl
  - 5.5.2 Sicherheitsdatenblatt Batteriesäure
  - 5.5.3 Sicherheitsdatenblatt Harnstoff
  - 5.5.4 Sicherheitsdatenblatt Glykol
  - 5.5.5 Sicherheitsdatenblatt Transformatorenöl
  - 5.5.6 Sicherheitsdatenblatt Erdgas

### Kapitel 6

#### 6 Emissionen

#### 6.1 Luftschadstoffe

- 6.1.1 Emissionsverursachende Verfahrensschritte
- 6.1.2 Emissionsquellen, Konzentrationen
- 6.1.3 Emissionsüberwachung
- 6.1.4 Formular 5.1 Betriebsablauf/Einleiterdaten
- 6.1.5 Formular 5.2 Betriebsablauf/Emissionsdaten
- 6.1.6 Formular 6.1 Verzeichnis der Emissionsquellen
- 6.1.7 Formular 6.2 Verzeichnis der Treibhausquellen
- 6.1.8 Emissionsquellenplan
- 6.1.9 Schornsteinhöhenberechnung
- 6.1.10 Immissionsprognose

#### 6.2 Schallemissionen

- 6.2.1 Emissionsverursachende Verfahrensschritte und Schallquellen
- 6.2.2 Betriebsbedingte Verkehrsbewegungen
- 6.2.3 Schallschutzmaßnahmen
- 6.2.4 Formular 7 Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate
- 6.2.5 Schallprognose
- 6.3 Sonstige Emissionen

- 7 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 7.1 Beschreibung der wassergefährdenden Stoffe
- 7.2 Beschreibung der LAU-Anlagen
  - 7.2.1 Lagerung wassergefährdender Stoffe
  - 7.2.2 Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe
  - 7.2.3 HBV-Anlagen
- 7.3 Lageplan wassergefährdender Stoffe

## Kapitel 8

8 Anlagensicherheit

- 9 Abfälle, Abwasser
- 9.1 Abfälle
- 9.2 Abwasser

# Kapitel 10

10 Arbeitssicherheit

# Kapitel 11

- 11 Brandschutz
- 11.1 Brandschutzkonzept
- 11.2 Löschwasserrückhaltung
- 11.3 Formular 11.1 Brandschutz
- 11.4 Formular 11.2 Löschwasserrückhaltung

# Kapitel 12

12 Naturschutz- und Landschaftspflege

# Kapitel 13

13 Energieeffizienz / Abwärmenutzung

# 14 Bauvorlagen

14.1	Formulare
	14.1.1 Antrag auf Baugenehmigung
	14.1.2 Baubeschreibung Gebäude
	14.1.3 Betriebsbeschreibung
	14.1.4 Statistik der Baugenehmigung
	14.1.5 Entwasserungsantrag
14.2	Nutzfläche, bebaute Fläche und umbauter Raum
	14.2.1 Berechnung der Nutzfläche
	14.2.2 Berechnung – umbauter Raum, bebauter Fläche
	14.2.3 Abstandsflächen
14.3	Maß der baulichen Nutzung
	14.3.1 Berechnung der Grundflächenzahl (Neuanlage)
	14.3.2 Berechnung der Grundflächenzahl (Gesamtanlage)
	14.3.3 Berechnung der Baumassenzahl (Neuanlage)
14.4	Berechnung der erforderlichen KFZ-Stellplätze
14.5	Grünflächen
	14.5.1 Einhaltung der Grünflächensatzung
14.6	Katasterauszug – Lageplan
14.7	Baugrund
14.8	Infrastruktur und Entwässerung
	14.8.1 Allgemein
	14.8.2 Regenwasser auf Dach- und Verkehrsflächen
	14.8.3 Regenwasser in Netztrafogrube
	18.8.4 Schmutzwasser aus Sanitär- und Anlagenbereich

14.9 Lagepläne

14.11 Entwässerung

14.10 Bau- und Aufstellungszeichnungen

15 Umweltverträglichkeitsuntersuchung

# Kapitel 16

16 Orientierendes Baugrundgutachten und orientierendes umwelttechnisches Gutachten

# Kapitel 17

17 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse